



Regelung Teilnahme JungJagende an den Pirschgängen

Für eine erfolgreiche Jagdausbildung ist das Absolvieren der Pirschgänge ein wichtiger Meilenstein.

Nebst dem Erfüllen der im Lehrplan geforderten jährlichen Teilnahme können die JungJagenden (JJ) ihre antrainierten Fähigkeiten in einem praxisnahen Schiessparcours in der freien Natur erleben und erfahren.

Durch den BEJV werden im August zwei Pirschgänge pro Jahr durchgeführt. Beide Pirschgänge dauern jeweils zwei Tage. Rouchgrat bei Röthenbach und Steingletscher am Sustenpass.

Um diese Veranstaltung mit der nötigen Sicherheit als auch geordnet durchführen zu können, müssen einige Punkte durch die JJ unbedingt eingehalten werden.

Zulassung

Ohne absolvierten SicherheitsGrundkurs ist die Teilnahme an einem Pirschgang nicht möglich

Pro Ausbildungsjahr ist mindestens ein Pirschgang zu absolvieren, weitere Teilnahmen im gleichen Jahr werden im Leistungsheft unter 'zusätzliche Aktivitäten' notiert.

Teilnahme

Die JJ werden auf die Daten der Pirschgänge frühzeitig durch die JJ-Homepage sowie die Kursleiter (KL) hingewiesen.

Der erste Pirschgang muss geführt absolviert werden!

Die JJ müssen sich für diesen geführte Pirschgang auf der JJ-Homepage, unter dem Register "Meine Anmeldung", anmelden. Ab dem 9. Tag vor dem gewählten Termin des Pirschgangs ist die Anmeldung verbindlich. Die Angemeldeten erhalten innerhalb dieser Frist per E-Mail eine Anmeldebestätigung.

Für JJ welche einen Pirschgang geführt absolviert haben, ist vorgesehen, dass die Teilnahme an weiteren Pirschgängen selbständig, jedoch in Begleitung einer jagdberechtigten Person erfolgen kann, wobei pro jagdberechtigte Person maximal drei JJ zugelassen sind.

Für die Teilnahme(n) während der Ausbildung in Begleitung einer jagdberechtigten Person ist keine Registrierung über die JJ-Homepage notwendig.

Erfahrungsgemäss nehmen in den geführten Pirschgang-Gruppen am Rouchgrat hauptsächlich JJ der Kursorte Bern, Emmental, Jura, Mittelland und Seeland teil. Bei Pirschgang-Gruppen am Sustenpass zeigte sich hingegen in den vergangenen Jahren, dass dieser Pirschgang eher durch JJ der Kursorte Oberland-Ost und Oberland-West bevorzugt wurde.

Mit dem neuen Online-Buchungssystem auf der JJ-Homepage steht es nun den Jungjagenden frei, bei welchem geführten PG sie sich anmelden wollen. Dabei ist aber zu beachten, dass die Pirschgang-Gruppenplätze gemäss Buchungssystem beschränkt zur Verfügung stehen.

Voraussetzung

Von den JJ wird erwartet, dass sie zu den ihnen bestätigten Terminen pünktlich, waffentechnisch vollständig ausgerüstet, mit Leistungsheft (LH) sowie mit an das Wetter angepasster Jagdkleidung, Schuhwerk und Rucksack erscheinen.

Bei fehlendem LH erlischt die Teilnahmeberechtigung mit Kostenfolge.

JJ, die den Pirschgang selbständig in Begleitung einer jagdberechtigten Person besuchen möchten, müssen sich persönlich mit der Begleitperson im Pirschgangbüro anmelden, das Standblatt lösen und das LH abgeben.

Eine Teilnahme ohne Begleitperson oder mit fehlendem LH ist nicht möglich.

Während des gesamten Pirschganges müssen JJ und begleitende jagdberechtigte Personen zusammenbleiben.

Vollmantelmunition ist an den Pirschgängen generell verboten!

Pflicht bei fehlender Teilnahme

Wer im ersten Ausbildungsjahr den Pirschgang nicht absolviert hat, meldet sich beim jeweiligen Kursleiter (KL).

März 2023

Präsident Schiesskommission BEJV

Günter Stulz